

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 07 ♦ Jahrgang 2008 ♦ vom 06.06.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zu verschiedenen Bebauungsplänen
 - Bebauungsplan Nr. 53 - 1. Ergänzung "1. Änderung Walbeck Nr. 2"
 - Bebauungsplan Nr. 134 "Krefelder Straße/Am Ölberg"
2. Anerkennung des Trommlercorps Grün-Weiß Walbeck 1960 e.V. als Träger der freien Jugendhilfe
3. Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Walbeck, Lüllingen und Hartefeld
4. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

A) Bekanntmachung zu verschiedenen Bebauungsplänen

A) 1 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 53 – 1. Ergänzung „1. Änderung Walbeck Nr. 2“

A) 2 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 134 „Krefelder Straße/Am Ölberg“

B) Hinweise

C) Bekanntmachungsanordnung

A) 1 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 53 – 1. Ergänzung „1. Änderung Walbeck Nr. 2“

A) 1.1 Ergänzungs-Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.04.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 53 „1. Änderung Walbeck Nr. 2“ im Rahmen einer 1. Ergänzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen.

Inhalt der Ergänzung ist die Eintragung einer zulässigen Geschossigkeit von „**Eingeschossig als Höchstgrenze**“ sowie einer „**Maximaler Gebäudehöhe von 6,5 m über Oberkante der angrenzenden Verkehrsfläche**“.

A) 1.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

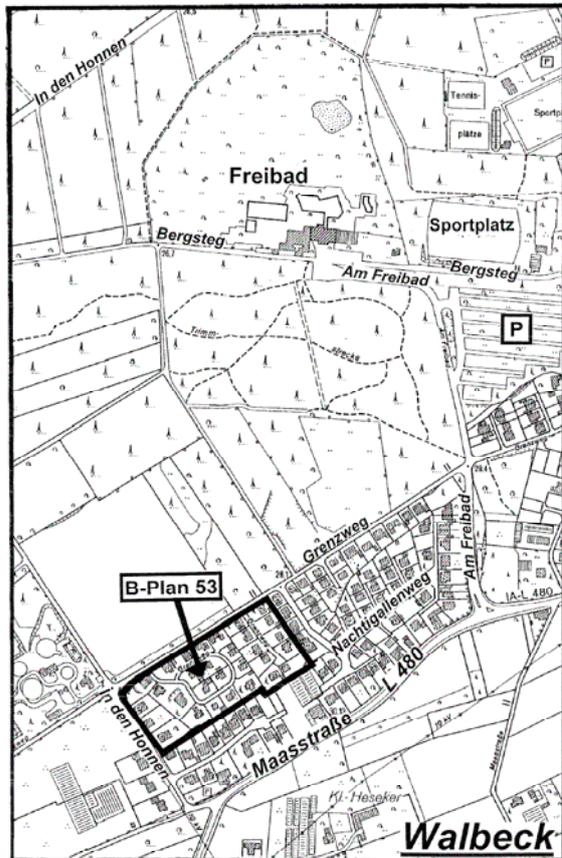
Die gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form eines Aushangs des Entwurfes der Planunterlagen mit dem Entwurf der Begründung durchgeführt.

Dies erfolgt in der Zeit vom 18.06.2008 bis zum 04.07.2008 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

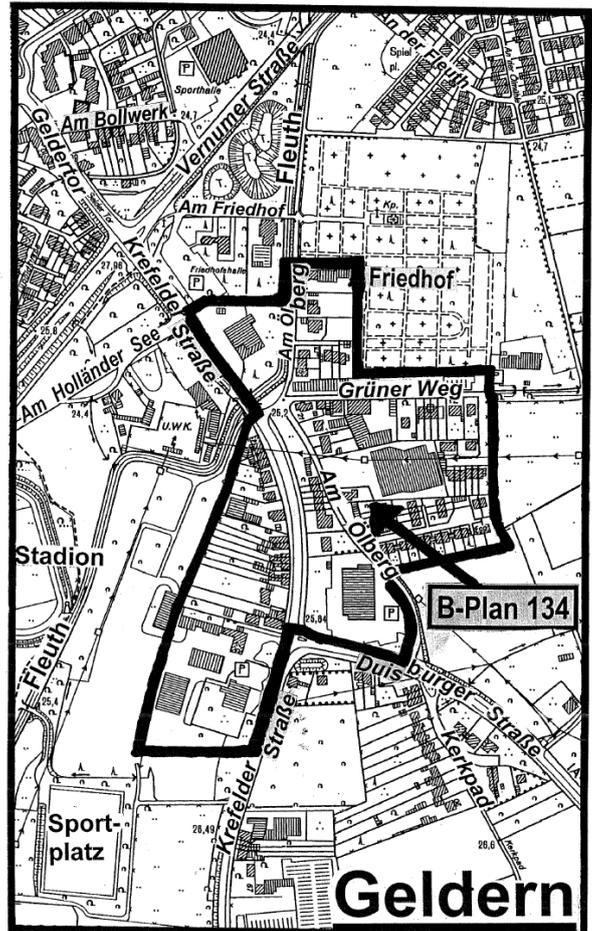
Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330 – 331.

Über den Planinhalt und über die Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Wunsch von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

A) 1.3 Übersicht über das Plangebiet (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 14/06, Kreis Kleve, DGK 5 - 49/96)



A) 2.2 Übersicht (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 22/08, Kreis Kleve, DGK5- 37/00)



A) 2 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 134 „Krefelder Straße/Am Ölberg“

A) 2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.06.2008 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Krefelder Straße/Am Ölberg“ für den in der Abbildung unter A 2.2 dargestellten Bereich gefasst, der mindestens die örtlichen Verkehrsflächen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die öffentlichen und privaten Grünflächen festsetzt.

B) Hinweise

B) 1 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
Donnerstag
von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger
telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-329, 398-330 und 398-331.

C) Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung sowie die Termine der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 05.06.2008

Janssen
Bürgermeister

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2008 den „Trommlercorps Grün-Weiß Walbeck 1960 e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe auf örtlicher Ebene anerkannt.

Geldern, 03.06.2008

Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 36 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Geldern**:

Grabstätte:	Feld:	Nr.:
Brünken	R 13	46
Paillart	R 15	11
Langmesser	R 15	12
Geserik	R 15	22
Zimmer	R 15	60
Geratz	KR 17	17
Ritter	R 19	25
Kaiser	R 21	17
de Jong	R 22	30
Reick	R 25	102
Siegrist	R 27	46
Haußmann	R 27	47
Stiehl	R 27	56
Brinker	R 27	62
Hellenbrucks	R 27	65
Weyen	R 27	66
Syska	R 27	71

Grabstätte:	Feld:	Nr.:
Pasch	3	017-018
Klombeck	16	34
Pastors	16	74 a-c
van Straelen	26	11 b
Felderhoff	27	17
Müller	36	223
op de Hipt	36	232
Starkloff	37	77-78
Tönnißen	41	37-38
Priebe	41	141-142

Geldern, 04.06.2008

Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 36 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Walbeck**:

Grabstätte:	Feld:	Nr.:
Eschenbach	R 6	8 A
Möller	R 6	10 A

Geldern, 04.06.2008

Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Lüllingen

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 36 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Lüllingen**:

Grabstätte:	Feld:	Nr.:
Janssen	3	20-21

Geldern, 04.06.2008

Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 36 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Grabstätte:	Feld:	Nr.:
Hanz	4	66 a-b
Danefelser	3 U	1 a-d

Geldern, 04.06.2008

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SBE00250 zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.98833.7 vom 31.05.2008

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PN 27466 zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.98584.2 vom 28.05.2008

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OOL 46 JM zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.98482.0 vom 28.05.2008

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CT 74264 zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 0093.98327.0 vom 23.05.2008

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OK33002 zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.98134.0 vom 21.05.2008

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NBAU847 zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.98199.5 vom 21.05.2008

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 03.06.2008

Janssen
Bürgermeister